

**Erster Zwischenbericht des Eigenbetriebes Friedhöfe und Bestattung München (FBM)
zum Wirtschaftsjahr 2026**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00881

**Bekanntgabe in der Sitzung des Gesundheitsausschusses als Werkausschuss für die
Friedhöfe und Bestattung München vom 23.07.2026**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Gemäß § 19 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Friedhöfe und Bestattung München (FBM) sind der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Stadtkämmerei halbjährlich über die Entwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans zu unterrichten. Der erste Zwischenbericht zum Wirtschaftsplan 2026 wird hiermit vorgelegt.
Inhalt	Im ersten Zwischenbericht werden die Ergebnisse der Finanzbuchhaltung für den Zeitraum Januar 2026 bis März 2026 dargestellt. Außerdem wird aus den Ist-Werten und den zwischenzeitlichen Erkenntnissen eine Prognose für das Wirtschaftsjahr 2026 abgeleitet und diese den Plan-Werten aus dem Wirtschaftsplan 2026 gegenübergestellt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München, FBM, Erster Zwischenbericht, Wirtschaftsjahr 2026
Ortsangabe	-/-

**Erster Zwischenbericht des Eigenbetriebes Friedhöfe und Bestattung München (FBM)
zum Wirtschaftsjahr 2026**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00881

**Bekanntgabe in der Sitzung des Gesundheitsausschusses als Werkausschuss für
die Friedhöfe und Bestattung München vom 23.07.2026**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage	2
2. Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2026	2
2.1 Datenbasis	2
2.2 Entwicklung des Vermögensplanes 2026	4
II. Bekannt gegeben	5

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 01.02.2023 in einem Grundsatzbeschluss die Änderung der Rechtsform der Unternehmensstruktur der Städtischen Friedhöfe München (SFM) und der Städtischen Bestattung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08566). Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11348 vom 29.11.2023 beschloss die Vollversammlung, dass der Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München (FBM) zum 01.01.2025 gegründet wird und ab 01.01.2026 seinen operativen Geschäftsbetrieb aufnimmt. Mit dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17101) wurde der erste Wirtschaftsplan, der für den vollwertigen Eigenbetrieb gilt, aufgestellt.

Gemäß § 19 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes FBM sind der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Stadtkämmerei halbjährlich über die Entwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Mit dieser Bekanntgabe kommen die FBM diesem Auftrag nach und legen dem Werkausschuss den ersten Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2026 vor.

2. Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2026

2.1 Datenbasis

Die Zahlen, die in diesem ersten Zwischenbericht 2026 präsentiert werden, basieren auf den Ergebnissen des ersten Quartals 2026 und ermöglichen erste Einschätzungen zur weiteren Entwicklung des Jahres 2026. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Hochrechnung auf Basis der Zahlen des ersten Quartals 2026 nicht vollständig aussagekräftig ist. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte aus der Vergangenheit wird es im Verlauf des Jahres noch zu Anpassungen in der Hochrechnung kommen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten Positionen. Sie enthält die gebuchten Zahlen des 1. Quartals 2026, den Wirtschaftsplan 2026 und die Hochrechnung des Jahresergebnisses 2026 nach dem derzeitigen Kenntnis- und Informationsstand. Die Tabelle enthält keine vollständigen Ergebnisse des Vorjahres 2025, da der Eigenbetrieb erst am 01.01.2026 seine gesamten Aktivitäten aufgenommen hat. Sie enthält nur Aussagen zu den Bereichen, die bereits zum 01.01.2025 in den Eigenbetrieb überführt wurden, um den operativen Übergang der verbleibenden Regiebetriebe in den Eigenbetrieb zu erleichtern. Daher ist der Vergleich Ist 2025 mit der Hochrechnung 2026 nicht aussagekräftig.

Mit Beschluss des Gesundheitsausschusses als Werkausschuss für den Eigenbetrieb vom 16.10.2025 und der Vollversammlung des Stadtrates (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17101 vom 22.10.2025) wurde der Wirtschaftsplan 2026 genehmigt. Es wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.295.171 € für den Wirtschaftsplan 2026 geplant.

		Ist 2025	Ist Q1 2026	Plan 2026	Hochrechnung 2026	Abw. in %	Abw. abs.
1.	Umsatzerlöse						
F72	a) Benutzungs- und Verwaltungsgebühren	---	6.939.056 €	34.578.766 €	34.646.970 €	0%	68.204 €
F73	b) Privatrechtliche Leistungsentgelte Bestattungsleistungen	---	2.972.377 €	10.362.632 €	11.425.509 €	10%	1.062.877 €
F74	c) Privatrechtliche Leistungsentgelte - Kremierungsleistungen	---	1.234.633 €	3.058.730 €	2.900.992 €	-5%	-157.738 €
	d) Gebührenausgleichsrücklage	---	---	7.219.854 €	5.845.826 €	-19%	-1.374.027 €
2.	sonstige betriebliche Erträge	5.479.974 €	27.101 €	13.450.310 €	13.450.338 €	0%	28 €
	Summe Erträge	5.479.974 €	11.173.167 €	68.670.292 €	68.269.636 €	-1%	-400.656,30
3.	Materialaufwand						
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0 €	507.610 €	2.780.619 €	2.849.684 €	2%	69.065 €
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	76.231 €	844.060 €	12.198.657 €	18.912.603 €	55%	6.713.946 €
4.	Personalaufwand	4.036.626 €	6.530.543 €	31.315.400 €	30.062.878 €	-4%	-1.252.522 €
5.	Abschreibungen	0 €	0 €	2.661.195 €	2.660.993 €	0%	-202 €
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.439.804 €	1.967.412 €	21.972.694 €	18.455.048 €	-16%	-3.517.646 €
7.	Sonstige Steuern	0 €	-32.583 €	36.897 €	158.735 €	330%	121.838 €
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-20.834 €	201 €	0 €	480 €		480 €
	Summe Aufwendungen	5.531.827 €	9.817.243 €	70.965.463 €	73.100.422 €	3%	2.134.959 €
	Jahresfehlbetrag	-51.853 €	1.355.924 €	-2.295.171 €	-4.830.786 €	-110%	-2.535.616 €

Tabelle 1: Erfolgsplan 2026

Die in der Tabelle dargestellten Planwerte für 2026 entsprechen dem Wirtschaftsplan, den der Gesundheitsausschuss als Werkausschuss für den Eigenbetrieb am 16.10.2025 genehmigt hat.

Erträge:

Die Erlöse für Benutzungs- und Verwaltungsgebühren zeigen ein leichtes Plus in Höhe von 68 T €..

Für Bestattungsleistungen zeigt die Hochrechnung durch die Preisanpassung ein Plus von rd. 1,06 Mio. €.

Bei den Kremierungsleistungen liegt die Hochrechnung wegen niedrigerer Einäscherungszahlen um rd. 157 T € unter dem Plan.

Im Planansatz aus dem Wirtschaftsplan für 2026 war vorgesehen, die Gebührenaussgleichsrücklage (GAR) des Friedhofsbetriebs in Höhe von 7,22 Mio. € aufzulösen. Nach einer separaten Hochrechnung für den Gebührenbereich, werden voraussichtlich nur 1,37 Mio. € aus der GAR entnommen werden müssen. Nach dieser Hochrechnung wird die GAR Ende 2026 noch einen Stand von 5,85 Mio. € haben.

Personalaufwand: Der nach dem ersten Quartal prognostizierte Personalaufwand in Höhe von 30,06 Mio. € liegt um 4 % unter dem Planansatz. Diese Abweichung ist hauptsächlich auf unbesetzte Stellen zurückzuführen. Trotz der Bemühungen des Eigenbetriebes FBM, die offenen Positionen zeitnah zu besetzen, sind einige Stellen nach wie vor unbesetzt. Dies führt zu einer Reduzierung der Personalkosten.

Aufwendungen: Im Nachgang zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes wurde die Planungen detaillierter durchgeführt. Dies führte zu Verschiebungen zwischen den Aufwendungen für bezogene Leistungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Im Saldo liegen die Aufwendungen für bezogene Leistungen und sonstige betriebliche Aufwendungen um rd. 3,2 Mio. € über dem Planansatz.

Hauptursächlich sind dafür Aufwendungen für Fremd- und Dienstleistungen (0,8 Mio. €), Aufwendungen für Schließ- und Sicherheitsdienste (0,2 Mio. €) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von rund 1,58 Mio. €. Letztere wurden von anderen Dienststellen nicht mehr im Jahr 2025 in Rechnung gestellt, bzw. gebucht und mussten somit durch den Eigenbetrieb im Jahr 2026 verbucht werden. Für letztere Position sind aus kaufmännischer Vorsicht die Ist-Buchungen des ersten Quartals linear auf das gesamte Jahr 2026 hochgerechnet.

Jahresfehlbetrag: Im Saldo zeigt die Hochrechnung aufgrund der oben beschriebenen Abweichungen einen Fehlbetrag von rd. 4,83 Mio. € und liegt damit um rd. 2,54 Mio. € ungünstiger als geplant.

Jahresfehlbeträge müssen in das nachfolgende Jahr mitgenommen und dort mit den erzielten Jahreserlösen ausgeglichen werden. Durch gezielte Vertriebs- und Marketingmaßnahmen sowie entsprechende Anpassungen der Leistungsangebote strebt der Eigenbetrieb FBM langfristig eine Steigerung der Fallzahlen und damit verbunden eine nachhaltige Erhöhung der Erlöse an. Gleichzeitig sollen bedarfsgerechte Personalplanung und Personalbedarfsanalyse sowie gezielte Unterstützung durch IT-Lösungen zu Kostenoptimierung und zur nachhaltigen Verbesserung der Wirtschaftlichkeit beitragen.

2.2 Entwicklung des Vermögensplanes 2026

Der Vermögensplan des Eigenbetriebs FBM wird 2026 voraussichtlich entsprechend dem genehmigten Ansatz eingehalten. Für die Generalinstandsetzung des Westfriedhofes fließen im Jahr 2026 allerdings weniger Mittel (- 5,55 Mio. €) ab als kalkuliert. Dadurch reduziert sich der investive Kreditbedarf für das laufende Jahr entsprechend. Zusammenfassung

Aus heutiger Sicht und anhand des aktuellen Verlaufs der Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2026 ist ein handelsrechtliches Ergebnis (Fehlbetrag) von -4,83 Mio. € zu erwarten. Der Fehlbetrag soll in den folgenden Jahren durch Überschüsse wieder ausgeglichen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

III. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Gesundheitsreferat GSR-BdR-SB

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Gesundheitsreferat, Friedhöfe und Bestattung München, FBM-GL-CO
Mit der Bitte um Versand des Abdruckes der Beglaubigung:
An das Gesundheitsreferat – Friedhöfe und Bestattung München - FBM-BdWL
An das Gesundheitsreferat – Friedhöfe und Bestattung München - FBM-GL-FM
An die Stadtkämmerei
z.K.

Am